BGA kompakt

deforestation regulation

Übersicht zur Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

1. Oktober 2024

Worum geht es?

Die Verordnung zielt darauf ab, die weltweite Entwaldung und Waldschädigung zu bekämpfen. Bestimmte Produkte dürfen zukünftig nur dann auf den EU-Markt gebracht oder ausgeführt werden, wenn sie entwaldungsfrei sind, von einer Sorgfaltserklärung erfasst und in Einklang mit den Rechtsvorschriften des Produktionslands hergestellt wurden. Hierfür legt die Verordnung den Verpflichteten verschiedene Sorgfaltspflichten und Überprüfungsmaßnahmen auf.

Zudem etabliert die Verordnung verschiedene technische Voraussetzungen zur Klassifizierung von Risiken, wie ein Länderbenchmarkingsystem, und zur Abgabe der Sorgfaltserklärung, wie ein EU-IT-System und eine Schnittstelle für digitale Datenübertragungen.

Wer ist betroffen?

Ab dem 30. Dezember 2024 sind (i) mittlere und große Marktteilnehmer und Nicht-KMU-Händler, wenn sie relevante Produkte auf den EU-Markt platzieren oder ausführen, und (ii) KMU-Händler, wenn sie als Erste Produkte in Verkehr bringen (Erst-Inverkehrbringer). Ab dem 30. Juni 2025 sind auch kleine und kleinste Marktteilnehmer betroffen. KMU-Händler, die keine Erst-Inverkehrbringer sind, unterliegen nur vereinfachten Sorgfaltspflichten.

Die betroffenen Produkte sind: (i) Rohstoffe, einschließlich Rinder, Kakao, Kaffee, Palmöl, Kautschuk, Soja und Holz und (ii) daraus hergestellte Erzeugnisse (Anhang I der EUDR).

Wie ist die Position des BGA?

Der BGA unterstützt grundsätzlich die Maßnahmen zum Schutz von Wald und Klima. Allerdings sorgt die Verordnung für hohe Rechtsunsicherheit und erhebliche Belastungen der Unternehmen. Eine ordnungsgemäße Umsetzung ist derzeit nicht möglich, da die technischen Voraussetzungen und Auslegungshilfen fehlen. Für KMU stellt insbesondere die zusätzliche Bürokratie eine große Herausforderung dar.

Der BGA fordert daher die schnelle Bereitstellung der notwendigen Voraussetzungen sowie eine ausreichende Übergangsfrist von mindestens sechs Monaten nach deren Bereitstellung.

Wie ist der Umsetzungsstand?

Die Verordnung findet ab dem 30. Dezember 2024 einen schrittweisen Anwendungsbeginn (siehe Zeitplan oben). Es folgt eine regelmäßige Folgenabschätzung der Kommission mit möglicher Anpassung der Vorschriften und Ausweitung des betroffenen Produktkatalogs in Anhang I.

Aktuelle Maßnahmen des BGA:

Der BGA hat im Rahmen einer Verbändeallianz für eine noch stärkere Stimme verschiedene Positionspapiere und Stellungnahmen an Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir, Bundeskanzler Olaf Scholz und EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gesendet. Auf europäischer Ebene ist der BGA insbesondere über den Dachverband EuroCommerce tätig und steht über ihn mit der Europäischen Kommission im Austausch. Der BGA nimmt an verschiedenen Austauschrunden zur Verordnung teil, unter anderem am nationalen Stakeholderforum mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als zuständige Behörde und informiert die Mitglieder über den Agrarausschussverteiler über alle Entwicklungen. Zum besseren Austausch wird eine EUDR-Arbeitsgruppe etabliert. Bei Interesse an einer Teilnahme an den BGA-Aktivitäten wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner.

Weiterführende Informationen:

1. **Europäische Kommission:**

- Verordnungstext: Verordnung - 2023/1115 - EN - EUR-Lex (europa.eu)
- FAQ (englisch): Frequently Asked Questions - Deforestation Regulation - European Commission (europa.eu)
- Allgemeine Informationen: Deforestation Regulation implementation - European Commission (europa.eu)

2. **Nationale Behörden:**

- Allgemeine BMEL: BMEL - Wälder weltweit - EU-weit einheitliche Regelung für entwaldungsfreie Lieferketten
- Stakeholderforum: BMEL - Wälder weltweit - Das nationale Stakeholderforum für entwaldungsfreie Lieferketten
- FAQ (deutsch): BLE - Entwaldungsfreie Produkte - FAQ's der EU-Kommission zur EUDR
- Allgemeine Informationen BLE: BLE - Entwaldungsfreie Produkte

3. **BGA**

- Positionspapier: Gemeinsame Verbände-Position
- Verbändeschreiben: an BM Özdemir im April und im Juli
- EuroCommerce-Forderungen: Aufruf zur Verschiebung

Ansprechpartner:

Sebastian Werren (T +49 159 019 306 19, sebastian.werren@bga.de),
Vanessa Kassem (T +49 159 01 93 06 72, vanessa.kassem@bga.de)